

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/142/2015

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 05.11.2015
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/61 Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
**Bebauungsplan Nr. 90/I - 2. Änderung für den Bereich Von-Stauffenberg-
Straße/ Bergweg**
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Für den Bereich südlich der Von-Stauffenberg-Straße gilt der Bebauungsplan Nr. 90/I aus dem Jahr 1998. Auf dem Eckgrundstück Bergweg/ südl. der Von-Stauffenberg-Straße befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Im Bebauungsplan Nr. 90/I ist dieser Bereich als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Im Osten grenzt eine Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, im Nord-Osten ein eingeschränktes Mischgebiet (Mle) mit Nutzungsbeschränkungen an.

Nach den Planungen eines Betriebes für Kunststoffverarbeitung, Landwehrstraße 73, soll eine weitere Betriebshalle auf dem Gelände östlich des Regenrückhaltebeckens errichtet werden, da im direkten Umfeld des Betriebes an der Landwehrstraße keine Flächen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung empfiehlt, zur Umsetzung des Vorhabens den Bebauungsplan Nr. 90/I - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Die Planungskosten sowie die Kosten für Fachgutachten sind vom Investor zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90/I - 2. Änderung für den Bereich Von-Stauffenberg-Straße/ Bergweg wird beschlossen.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90/I - 2. Änderung